

Kreis
Büren.

S. 159

1362 Juli 13 [in die sancte Margarete virginis ac martiris]. [186]

159 Steven Dickebeyr, Knappe, verpfändet seinen Hof zu Kerkeleern und seinen Zehnten zu Dystelern (Kircheilern, Dsteilern) mit Zustimmung des Edelherrn Bertoldes von Büren, auch genannt von der Wyvelsborch, als Lehnherrn dem Knappen Bernhern von Gfischeberg, seiner Frau und seinem Sohn Drike und ihren Erben für 32 Mk. Pfg. Wartberger (Warburger) Währung, und gelobt Währschaft. Vorbehalt der Wiederlöse, die zwischen St. Mychahels und St. Martins Tag angekündigt und dann am nächsten Frauen-Lichtmeß erfolgen soll.

Mittsiegler Edelherr Bertold von Büren, der den genannten Knappen befehnt.

Kopiar Nr. 263, mit Bemerkung, daß ebenfalls eine gleichlautende Urkunde in Kopie bei dem Stift B. sei, die aber noch den Zusatz habe, worin Bernher von Gfischeberg beim Tode des Verpfänders sich verpflichtet, die Wiederlöse ohne Widerspruch dem Herrn von Büren zu gestatten. Vergl. Regest Nr. 198. — Orig. im St. A. Münster.